

Schützenverein HUBERTUS Oberkirchberg-Beutelreusch e.V.  
89171 Illerkirchberg, Beutelreusch 2

Datum: 27.07.2020  
☎ : 07346/ 5956

Klaus Dornacher  
Schriftführer  
Sebastian-Sailer-Weg 1  
89171 Illerkirchberg

Tel.: 07346/921173  
e-mail: sv-hubertus-oki@online.de

## Infektionsschutz- und Hygienekonzept

Das Infektionsschutz- und Hygienekonzept des Schützenvereins Hubertus Oberkirchberg Beutelreusch e.V. unterstützt die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus und dient der Sicherstellung, dass das Virus in keiner bekannten Art und Weise während des Trainings und des Aufhaltens im Schützenheim übertragen wird. Das nachstehende Konzept hat das Ziel, die Gesundheit aller zu schützen und Auflagen zu benennen, die den Schießsport ermöglichen. Die Maßnahmen gelten für alle Mitglieder des Schützenvereins, Gäste des Vereins, im Schützenheim und auf dem gesamten Vereinsgelände.

Der Schwerpunkt des Konzeptes liegt auf der Wahrung des Mindestabstandes und der Desinfektion von Berührungsf lächen bzw. der Vermeidung von Berührung.

Die Überwachung obliegt den jeweils verantwortlichen Aufsichtspersonen, die die Einhaltung auch unter Anwendung des Hausrechts durchsetzen. Jeder Sportschütze bzw. jeder der das Schützenheim betritt ist für die Einhaltung der Maßnahmen persönlich verantwortlich und bestätigt deren Kenntnisnahme und Einhaltung schriftlich vor dem ersten Betreten des Schützenheimes mit Unterschrift des Kontaktformulars.

Das Hygienekonzept geht nicht auf die Einhaltung der sicherheitsrelevanten, gesetzlichen Vorgaben ein, da diese auch ohne die besondere Lage einzuhalten sind.

### Beschreibung des Schützenheims

#### **Gastraum**

Aufgrund der Bauart kann das Schützenheim nur durch einen gemeinsamen Zu- und Ausgang betreten und auch wieder verlassen werden. Da in diesem beengten Umfeld der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m nicht immer gewährleistet werden kann, gilt teilweise eine Maskenpflicht (siehe **Allgemeine Maßnahmen**)

#### **Küche und Tresen**

Die Küche und der Tresenbereich dürfen nur zur Entnahme von Getränken und zur Lagerung vom Leergut von der Aufsichtsperson betreten werden. Die Ausgabe von Speisen ist nicht zulässig.

#### **Waffenkammer**

Die Waffenkammer darf aufgrund der kleinen Grundfläche des Raumes maximal nur von einer Person betreten werden. Alle berührten Flächen und Geräte sind nach Trainingsschluss zu desinfizieren.



### **Luftgewehrstand**

Das Betreten des Luftgewehrstandes erfolgt durch den Gastraum. Auf Grund der notwendigen Distanzwahrung dürfen nur die Stände 2, 4, 6, 8 und 10 benutzt werden. Es darf sich nur **eine** weitere Aufsichtsperson im Schießraum aufhalten. Zur besseren Distanzwahrung und zwecks ausreichender Durchlüftung erfolgt eine Öffnung der Trennwand zwischen Gastraum und Schießständen.

### **Bogentraining**

Auf Grund der notwendigen Distanzwahrung darf nur eine begrenzte Anzahl an Bogenschützen gleichzeitig am Schießstand sein, um jederzeit einen Abstand von min. 1,5 m zu gewährleisten. Beim Holen der Pfeile ist ebenfalls immer ein Abstand von min. 1,5 m erforderlich. Sollte dies nicht immer möglich sein, ist das Tragen einer Maske Pflicht.

Neben den Schützen darf sich nur **eine** weitere Aufsichtsperson im Bereich der Bogenstände aufhalten.

### **Allgemeine Maßnahmen**

- Direkt nach dem Betreten des Schützenheims ist eine Händedesinfektion vorzunehmen. Im Anschluss ist die Eintragung in das Kontaktformular vorzunehmen. Das Kontaktformular ist bei der Aufsichtsperson abzugeben.
- Mitglieder mit Erkältungssymptomen ist das Betreten des Schützenheims untersagt. Mitgliedern mit Kontakt zu COVID-19-Patienten innerhalb der letzten 14 Tage ist das Betreten des Schützenheims ebenfalls untersagt.
- Entsprechend der Corona-Verordnung in der gültigen Fassung vom 01.07.2020 dürfen sich max. 20 Personen gleichzeitig im Gastraum aufhalten.
- 1,5 m Sicherheitsabstand zueinander sind jederzeit einzuhalten. Sollte dies aus Gründen der Sicherheit oder baulich nicht möglich sein, ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Jedes Mitglied hat ständig einen MNS bei sich zu tragen und hat diesen unverzüglich ohne Aufforderung anzulegen, wenn die gebotene Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Dies gilt u.a. für folgende Wege:
  - Betreten des Schützenheimes von der Außentüre bis in den Gastraum / Schießstand
  - Verlassen des Schützenheimes vom Schießstand / Gastraum bis nach der Außentüre
  - Wege von und zu den Sanitäreinrichtungen
- Schützen dürfen sich vor oder nach der Schießeinheit nur an einem Sitzplatz – aufhalten. Nach Verlassen des Sitzplatzes erfolgt eine Flächendesinfektion durch die Aufsichtsperson.
- Es haben zum Gastraum sowie zu den Schießständen nur Mitglieder des Schützenvereins Zugang.
- **Für Mitglieder, die sich in der Anlage aufhalten, ist der Verhaltenskodex zwingend zu beachten und zu befolgen. Verfehlungen, die mit Ordnungsgeldern geahndet werden, gehen zu Lasten der betreffenden Person bzw. dem Personenkreis. Für Schäden, die zu Lasten des Schützenvereins gehen, haftet der Verursacher persönlich und übernimmt diese.**



### Schießbetrieb

- Während des Schießbetriebs dient der Gastraum als Aufenthaltsraum. Hier findet in begrenztem Umfang ein Ausschank, **ohne Verwendung von Gläsern**, statt.
- Ein Korrigieren des Schützen ist nur durch Ansprache erlaubt, ein aktives Korrigieren am Schützen ist untersagt.
- Das Jugendtraining findet separat zum Erwachsenentraining statt. Es ist eine 15 minütige Karenzzeit zwischen Jugendtraining und Erwachsenentraining einzuhalten, um jegliche Begegnung zu vermeiden.
- Der Schießbetrieb wird in Zeitfenster gegliedert:

#### **Freitag - Luftgewehr**

1. Durchgang: 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr (Jugend)
2. Durchgang: 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr (Erwachsene)
3. Durchgang: 20:45 Uhr bis 21:45 Uhr (Erwachsene)

#### **Freitag - Bogen**

1. Durchgang: 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr (Jugend)
2. Durchgang: 19:45 Uhr bis 20:45 Uhr (Erwachsene)
3. Durchgang: 20:45 Uhr bis 21:45 Uhr (Erwachsene)

### Luftgewehr

- Es können in jeder Schießzeit max. 5 Schützen schießen.
- Vorbereitende Maßnahmen für das Schießen finden im Gastraum statt. Dabei ist unbedingt auf die Abstandsregel zu achten.
- Scheiben und Munition bekommen die Schützen an der Ausgabe im Gastraum.
- Das Befüllen der Kartuschen erfolgt durch die Aufsichtsperson.
- Zutritt nur nach Aufforderung durch die Schießaufsicht.
- Jeder Schütze hat 60 Minuten Zeit sein Training durchzuführen, eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Nach Beendigung des Schießens, stellt der Schütze die Sicherheit am Gewehr her und verlässt auf Anordnung der Standaufsicht mit dem Gewehr den Luftgewehrstand.
- Die Standaufsichten desinfizieren nach jedem Schießdurchgang die Schießstände.
- Eine Standaufsicht holt vor dem nächsten Schießen die erforderlichen gereinigten Vereinswaffen auf den Schießstand.

### Bogentraining

- Der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m begrenzt die Anzahl der Schützen pro Schießzeit.
- Vorbereitende Maßnahmen für das Schießen finden am Bogenstand statt. Dabei ist unbedingt auf die Abstandsregel zu achten.
- Zutritt nur nach Aufforderung durch die Schießaufsicht.
- Jeder Schütze hat 60 Minuten Zeit sein Training durchzuführen, eine Verlängerung ist nicht möglich.